



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Teerskandal in Hutthurm restlos aufklären

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz mündlich und schriftlich über alle Umstände im Zusammenhang mit dem Teerskandal in Hutthurm zu berichten.

Insbesondere sind folgende Fragen zu beantworten:

- Wie lautet die Rechtslage bezüglich der Verwertung von pechhaltigem Straßenaufbruch (p.StrA.) auf privatem Gelände?
- Ist diese Rechtslage seit 2009 geändert worden?
- Braucht es für die Verwertung von pechhaltigem Straßenaufbruch auf privatem Gelände eine Genehmigung der zuständigen Behörde?
- Wurde der Einbau von bis zu 10.000 Tonnen p.StrA. vom Landratsamt (LRA) Passau genehmigt? Wenn ja, wann? (bitte Originalvermerke vorlegen)
- Weshalb ist das LRA Passau der Meinung, dass p.StrA. weder anzeige- noch genehmigungspflichtig sei? (Stellungnahme Petition Uhrmann)
- Weshalb ist sogar das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz dieser Meinung? (Antwort vom 20. Mai 2015)
- Gilt der Grundsatz „Erst verwerten, dann beseitigen“, auch für p.StrA, so wie dies Herr Peter Ranzinger vom Umweltamt des LRA Passau in der Passauer Neuen Presse (PNP) berichtet? PNP vom 8. September 2010 „Teerhalden: Naturschützer schlagen Alarm“
- Gilt die Verwertungsquote von 80 Prozent sogar für gefährlichen Abfall? (PNP vom 8. September)
- Welche Vorschriften gelten für die Lagerung von p.StrA? Wurden diese Vorschriften auf der Baustelle Malz kontrolliert bzw. eingehalten? (bitte Originalnotizen der Kontrollen vorlegen)
- Welche Vorschriften gelten bezüglich des Einbaus von p.StrA.?
- Wurde die Einhaltung dieser Vorschriften auf der Baustelle Malz kontrolliert? (bitte Originalvermerke vorlegen)

- Trifft es zu, dass Mitarbeiter des LRA trotz Baueinstellung die Anordnung gaben, dass weiter „Asphalt“ gebrochen und auf dem Gelände eingebaut werden dürfe?
- Trifft es zu, dass der Unterbau des dritten Fahrsilos erst nach Baueinstellung mit Duldung des LRA errichtet worden ist?
- Welche Schadstoffe wurden bei welcher Probenahme auf dem Gelände der Baustelle Malz gemessen? (bitte alle Untersuchungsergebnisse von der Anlieferung bis zur gutachterlichen Stellungnahme im Jahr 2015 vorlegen)
- Trifft es zu, dass die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) oder das Landesamt für Umwelt (LfU) zu dieser Thematik Stellungnahmen abgegeben haben? (bitte Stellungnahmen vorlegen)
- Der Einbau von p.StrA. muss lückenlos dokumentiert werden. Wann wurde die Dokumentation durch die Recyclingfirma beim LRA Passau abgegeben? Wie erklärt sich die zeitliche Verzögerung? (bitte Dokumentation vorlegen)
- Gibt es Hinweise auf Orte, im Bereich des LRA Passau, an denen p.StrA. ebenfalls gelagert oder verbaut wurde? Bitte angeben wo.
- Gibt es Hinweise auf nicht sachgemäße Lagerung oder Einbau des p.StrA. an diesen Orten?
- Wie ist dort der Sachstand?

Begründung:

2009 begann der Landwirt Werner Malz in Großthannensteig, Gemeinde Hutthurm mit der Errichtung eines Aussiedlerhofs mit Kuhlaufstall, Betriebsgebäude und Fahrsilos. Auf dem Gelände wurden auf Antrag der Firma Thoma Bau- und Recycling GmbH & Co. KG zwischen 5.000 und 10.000 Tonnen pechhaltigen Straßenaufbruchs eingebaut. Inzwischen ist klar, dass dieses Material deutlich mit Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet ist, teilweise oder vollständig unzureichend gebunden wurde und unzulässiger Weise auch unter dem Fahrsilo in großen Mengen vergraben worden ist.

Der Landwirt ist inzwischen insolvent. Teile seiner landwirtschaftlichen Flächen wurden mittlerweile zwangsversteigert.

Das LRA Passau hat im Juli 2015 – nach einer positiven Behandlung einer Petition im Umweltausschuss des Landtags – den vollständigen Ausbau des belasteten Materials angeordnet. Der Bescheid ist inzwischen rechtskräftig.